



Jahrgang 2026 | Nummer 05 | Donnerstag, 29. Januar 2026

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

WIR SIND BERKHEIM!



BÜRGERINFO & VERWALTUNG



BEKANNTMACHUNGEN

Neues Landesgaststättengesetz seit 01.01.2026

Änderungen für Veranstalter/Vereine

Seit dem 01.01.2026 gilt das neue Landesgaststätten-gesetz. Das bedeutet, dass für Veranstaltungen mit Bewirtung künftig keine Gestattungen mehr von der Gemeinde Berkheim ausgestellt werden. Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung („Ausschankgenehmigung“) ist somit hinfällig.

Allerdings gilt jetzt eine **Anzeigepflicht**. Der Veran-stalter muss mindestens zwei Wochen vorher die Veranstaltung bei der Gemeinde anzeigen. Hierfür gibt es ein Anzeigeformular, das auf der Internetseite der Gemeinde Berkheim unter Bürgerinfo & Verwaltung/Bürgerservice & Formulare/Formulare und On-linedienste nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz zu finden ist. Dies muss ausgefüllt und bei der Ge-meinde mindestens zwei Wochen vor der Veranstal-tung in Papierform oder per E-Mail (buergerbuero@gemeinde-berkheim.de) eingereicht werden. Die An-zeige ist gebührenfrei. Wird die Frist von zwei Wo-chen unterschritten, kann die Gemeinde die Frist-verkürzung nur gewähren, sofern ein triftiger Grund vorliegt. Andernfalls ist dies eine Ordnungswidrigkeit,

die mit Bußgeld geahndet werden kann. Eine Bestäti-gung oder Genehmigung zur Durchführung der Veran-staltung wird von der Gemeinde nicht erteilt. Der Ver-anstalter ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze, z. B. im Bereich Jugendschutz, Versammlungsgast-stättenverordnung, Lärmschutz, usw. selber verant-wortlich. Die Gemeinde leitet die Anzeige an Polizei, Gesundheitsamt, Bauamt, Gewerbeamt und Finanz-amt weiter. Gegebenenfalls nehmen diese Ämter mit dem Veranstalter direkt Kontakt auf, sofern noch Klärungsbedarf besteht.

Auskünfte hierzu sind auf der Internetseite des Wirt-schaftsministerium Baden-Württemberg unter fol-gendem Link <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsichtund-recht/gaststaettenrecht> ersichtlich.

Geänderte Öffnungszeit des Rathauses

Das Rathaus hat am Donnerstag, den 12. Februar 2026, von 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Nachmittags ist das Rathaus geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

- Bürgermeisteramt -

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr
Reisepass noch gültig???



NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN

- **Polizei**
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinder- augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**
Tel. 116117
- **Telefonsorge**
0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Der Notdienst kann erfragt werden:
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**
Tel. 0761 19 240
- **Defibrillatoren**
Im Einbangsbereich bei der Volksbank in Berkheim, neben dem Eingangsbereich des Kloster-Cafés in Bonlanden, im Bürogebäude der Firma Max Wild in Illerbachen (zu den Bürozeiten) und am Sportheim des BSC Berkheim
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**
Samstag, 31. Januar 2026
Apotheke in Steinheim, Heimertinger Straße 37
Rats-Apotheke Schwendi, Hauptstraße 26
Sonntag, 1. Februar 2026
Apotheke Donaustraße Memmingen, Donaustraße 78
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7
Apotheken-Notdienst Memmingen:
Tel. 0137 88822833
Apotheke Kirchdorf Lieferservice:
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411
Alten- und Krankenpflege
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300
Haushaltshilfe und Familienpflege
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9203-20
Betreuungsgruppe Silberperlen
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 923020
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740

- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
Tel. 0162 2314550
- **Bei Todesfällen**
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**
Tel. 08395 1248
Öffnungszeiten:
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**
Tel. 07354 444
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**
Tel. 08395 9406-0
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- **Standesamt Illertal**
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Frau Lipp, Tel. 07354 9318-45
Frau Schädler, Tel. 07354 9318-46
Frau Soherr, Tel. 07354 9318-60
E-Mail: standesamt.illertal@erolzheim.de
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
Tel. 08395 9406-40
- **Natur- und Waldkindergarten Berkheim**
Tel. 0155 60640468
- **Kinderkrippe Bonlanden**
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**
Tel. 07354 7144
- **Bauhof**
Bauhofleiter Magnus Schaidnagel
Tel. 0155 60745521
- **Wasserversorgung**
Notrufnummer
Tel. 0151 53734381



**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026**



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text der Wähler in der männlichen Form genannt. Die Bezeichnung schließt jedoch Angehörige aller Geschlechter ein.

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Berkheim wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12:00 Uhr im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Zimmer 0.01 (EG, rollstuhlgerecht Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 Wangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,



5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026, 15:00 Uhr im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Zimmer 0.01 (EG, rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Berkheim, 29. Januar 2026

Bürgermeisteramt Berkheim

Walther Puza

Bürgermeister

Landtagswahl am 8. März 2026

Hinweise und Informationen

Briefwahl/Wahlscheine

Sie erhalten Ihre Wahlbenachrichtigung bis spätestens 15. Februar 2026. Sollten Sie bis zu diesem Termin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber wahlberechtigt sein, melden Sie sich bitte umgehend im Bürgerbüro (Kontaktdaten siehe unten).

Sobald Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben, haben Sie die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie entweder per Briefwahl oder in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis 68 Wangen wählen.

Für die Beantragung eines Wahlscheins stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Abscannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Tablet oder Smartphone**

Hierzu scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur noch Ihr Geburtsdatum eintragen. Anschließend geben Sie den Antrag frei, dieser wird dann direkt in unser System eingespielt.

- **Nutzung des Links auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles zu Wahlen“**

In dem Online-Formular sind die folgenden Daten einzutragen: Wahlbezirk, Wählernummer, Vorname, Name, Geburtsdatum und Ihre vollständige Adresse. Anschließend geben Sie die Daten frei.

- schriftliche Beantragung mit dem ausgefüllten Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

- Beantragung per E-Mail unter Angabe Ihres Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatums, vollständigen Anschrift an info@gemeinde-berkheim.de

- persönliche Beantragung im Rathaus (bitte gültiges Ausweisdokument mitbringen)

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Beantragung der Briefwahl über den Link auf unserer Internetseite sowie über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung bis Donnerstag, 5. März 2026, 12:00 Uhr zur Verfügung steht. Bitte beantragen Sie danach die Briefwahl nur noch persönlich, damit wir sicherstellen können, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugehen.

Sollte Ihnen ein Wahlschein – trotz Antrag – nicht zugegangen sein, haben Sie die Möglichkeit, bis Samstag, 7. März 2026, 12:00 Uhr einen Ersatz zu beantragen. In besonderen Fällen wie zum Beispiel plötzlicher Erkrankung, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr beantragt werden. Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten ist daher das Bürgerbüro am Freitag, 6. März 2026, bis 15:00 Uhr und am Samstag, 7. März 2026, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Am Wahltag selbst wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an die Nummer 0176 82570881.

Hinweise zu den Stimmzetteln

An den Stimmzetteln der Landtagswahl wird es an der oberen rechten Ecke eine Tasthilfe (ein eingestanztes Loch oder eine abgeschnittene Ecke) geben. Die Tasthilfe ist erforderlich, da blinden und sehbehinderten Menschen von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden auf Anfrage eine Stimmzettelschablone zur Verfügung gestellt wird, mit der sie selbständig den Stimmzettel ausfüllen können. Um diese Schablone korrekt anlegen zu können, benötigt es eine Tasthilfe.

Detaillierte Informationen finden Sie im nichtamtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Auskünfte zu den Wahlen erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, die wie folgt erreichbar sind:

- Frau Straßer: Telefon 08395 940610
- Frau Maier: Telefon 08395 940611
- Frau Schmitt: Telefon 08395 940615 (vormittags)

Sie können uns auch gerne eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer und einer kurzen Beschreibung Ihres Anliegens an info@gemeinde-berkheim.de schicken, dann rufen wir Sie gerne zurück.





Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach

WIR SIND
BERKHEIM!

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

2026/2027



Du möchtest praktische Erfahrungen sammeln, dich sozial engagieren und gleichzeitig beruflich orientieren? Dann ist ein FSJ genau das Richtige für Dich!

Wir bieten Dir spannende FSJ-Stellen in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen an. Unsere möglichen Einsatzstellen:

- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
Gestalte mit den pädagogischen Fachkräften den Tagesablauf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aktiv mit.
- **Grundschule Berkheim**
Begleite Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterin und unterstütze unsere Betreuungskräfte in der Früh- und Nachmittagsbetreuung.
- **Illertalschule Bonlanden**
Begleite Kinder und Jugendliche in unserem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Förderschwerpunkt Lernen) im Schulalltag.

Auf Wunsch ist auch ein Einsatz in bis zu zwei verschiedenen Einrichtungen möglich. So kannst Du unterschiedliche Bereiche kennenlernen und vielfältige Erfahrungen sammeln.

Das erwartet Dich:

- Einblicke in pädagogische Berufe
- wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Kindern
- monatliches Taschengeld
- begleitende pädagogische Seminare
- Anerkennung als Wartesemester oder praktisches Jahr für soziale/erzieherische Ausbildungen und Studiengänge möglich

Das bringst Du mit:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Motivation
- Offenheit und Einführungsvermögen

Bewerbung und Kontakt:

Wenn Du zwischen 16 und 26 Jahre alt bist und Lust hast, Dich ein Jahr lang sozial zu engagieren, freuen wir uns auf Deine Bewerbung!

Sende Deine Bewerbung (kurzes Motivationsschreiben und Lebenslauf) per Mail im pdf-Format an info@gemeinde-berkheim.de oder in Papierform an Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim. Für Rückfragen steht Dir Frau Schmitt von der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 08395/94060 gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Willem de Klerk, Friedensnobelpreisträger



Wir suchen pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Herzlich Willkommen bei uns.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, bei dem sich Jede und Jeder mit seinen Interessen und Stärken einbringen kann. Unser Konzept leitet sich ab von unserem Bild des Kindes. Wir arbeiten nach dem offenen Konzept mit Stammgruppen (6 Gruppen, 150 Kinder). Wir wollen Kindern Platz geben, sich zu verwurzeln und so Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen zu erfahren. Eine sichere Bindung ist die Grundvoraussetzung, dass sich Kinder wohlfühlen und sich entsprechend ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse weiterentwickeln. Dafür benötigt es Erwachsene, die den Kindern Flügel schenken, die Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder haben, sodass sie zu Experten ihrer eigenen Entwicklung werden.

Das erwartet Dich

- ein herzliches, wertschätzendes Team, das gemeinsam an der pädagogischen Arbeit wächst
- leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVÖD
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten des Kindergartenalltags, insbesondere im offenen Konzept, das Freiraum für individuelle Begleitung der Kinder im Freispiel bietet
- eine angenehme Atmosphäre in einem modernen, liebevoll gestalteten Umfeld
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Fortbildung im pädagogischen Bereich
- Notfallkonzept bei Personalengpässen
- 30 Tage Urlaub, 2 Regenerationstage, auf Wunsch 2 Umwandlungstage
- regelmäßige Vorbereitungszeiten
- betriebliche Altersvorsorge zusätzlich zur Zusatzversorgungskasse
- betriebliche Krankenversicherung
 - regelmäßige Teamzeiten

Das sind deine Aufgaben

- Betreuung und Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Unterstützung der Inklusion aller Kinder
- Begleitung der Kinder im Alltag, mit großem Fokus auf das Freispiel
- Unterstützung der Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, Aufzeigen von verschiedenen Lösungswegen bei Konflikten
- Gestaltung eines sicheren, anregenden und liebevollen Lernumfelds im Rahmen des offenen Konzepts
- Zusammenarbeit mit Eltern auf Augenhöhe
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie Krippe, Grundschule, Frühförderstellen
- Zusammenarbeit im Team nach Stärken jedes Einzelnen, Arbeiten in Expertenteams, Mitverantwortung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption nach aktuellen Bildungsstandards
- Erstellen von Beobachtungen und Dokumentation von Entwicklungsschritten mit unterschiedlichen Methoden
- Organisation und Mitwirkung bei Festen, Elternabenden und Projekten



Hast du Lust ein Teil unseres Teams zu werden?

Dann bewirb dich gerne bis zum 28.02.2026 bei der Gemeinde Berkheim und/oder vereinbare eine Hospitation zum gegenseitigen Kennenlernen im Kindergarten.

Kontakt Kindergarten

„Bei der alten Eiche“

Claudia Ruf, Mona Föhr
Tandemleitung
Tel. 08395 / 9406 - 40
info@kindergarten-berkheim.de

Kontakt Gemeinde

Stefanie Schmitt
Coubronplatz 1
88450 Berkheim
info@gemeinde-berkheim.de

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.



Gemeinde Berkheim
Landkreis Biberach



Unsere langjährige Betreuungskraft tritt in den Ruhestand ein. Deshalb suchen wir ab Frühjahr 2026 eine

Betreuungskraft (m/w/d)
für die Ganztagsbetreuung in unserer Grundschule Berkheim

Sie haben Freude daran, Grundschulkinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Ihre Aufgaben bei uns:

- ✓ Betreuung der angemeldeten Grundschüler vor und nach dem Unterricht
- ✓ Unterstützen und Anleiten der Kinder bei den Hausaufgaben
- ✓ pädagogische Begleitung des Mittagessens und der Pausenzeit am Mittag
- ✓ Vorbereiten und Durchführen von spielerischen Angeboten
- ✓ Organisation der Betreuung sowie Koordination des Teams und Erstellen von Dienstplänen

Das bieten wir Ihnen:

- ✓ vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Teilzeitstelle mit etwa 22 Stunden pro Woche
Sie möchten mehr oder weniger arbeiten? Kein Problem – sprechen Sie uns einfach an!
Wir sind offen für flexible Modelle und kreative Ideen.
- ✓ leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- ✓ betriebliche Altersvorsorge über die ZVK
- ✓ Bezugshilfe der privaten Altersvorsorge
- ✓ betriebliche Krankenversicherung

Das sind die aktuellen Betreuungszeiten:

✓ Montag und Freitag	07:00 – 07:30 Uhr
✓ Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	07:00 – 08:30 Uhr
✓ Montag bis Donnerstag	11:30 – 14:00 Uhr
✓ 3 Nachmittage pro Woche	14:00 – 15:30 Uhr
✓ Freitag	12:00 – 13:00 Uhr

Das bringen Sie mit:

- ✓ eine pädagogische Ausbildung und damit verbundene Kenntnisse über die Erziehung, Entwicklung und Förderung von Kindern sind wünschenswert
- ✓ Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- ✓ Hilfsbereitschaft, Engagement und Kreativität
- ✓ Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Diese richten Sie entweder schriftlich an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim oder per E-Mail im pdf-Format an info@gemeinde-berkheim.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stefanie Schmitt gerne unter der 08395 - 9406 0 zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.



Berkheimer Ferienprogramm 2026 – Wer macht mit?

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein umfangreiches und spannendes Sommer-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren auf die Beine stellen.

Um solch ein Programm anbieten zu können, benötigen wir wieder das Engagement vieler: unserer örtlichen Vereine, von Eltern, Omas, Opas, Betrieben, Privatleuten, Hobby-KünstlerInnen und allen, die bei der Gestaltung des Ferienprogrammes mitwirken wollen. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Aktionen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten könnten.

Viele Programmpunkte aus den Vorjahren werden von den Kindern bereits sehnlichst erwartet, sei es, weil sie beim letzten Mal keinen Platz bekamen oder weil sie zu jung waren. Deshalb macht es nichts aus, noch einmal das Gleiche anzubieten.

Wer eine Veranstaltung anbieten möchte, meldet sich bitte bei Frau Maier unter Tel. 08395 940611 oder per E-Mail an maier@gemeinde-berkheim.de.

Bitte beachten:

Der Meldeschluss für die einzelnen Angebote ist der 30. April 2026.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bereits jetzt ganz herzlich!



WILLKOMMEN IM LEBEN

Dezember:

Leonie Schmid



VERANSTALTUNGSHINWEISE

Monat Februar

- | | |
|------------|--|
| 03.02.2026 | Senioren-Hocke im BerkWerk |
| 06.02.2026 | Café 7 im BerkWerk |
| 06.02.2026 | Maskentanzwettbewerb in der Turn- und Festhalle Berkheim, Narrenzunft Berkheim |
| 07.02.2026 | Kinderumzug und Kinderball in der Turn- und Festhalle Berkheim, Narrenzunft Berkheim |

- | | |
|------------|---|
| 08.02.2026 | Super Bowl Abend beim Tennisclub Berkheim |
| 10.02.2026 | Gemeinderatssitzung |
| 10.02.2026 | Denksport für Senioren im BerkWerk |
| 11.02.2026 | Mitmachcafé im BerkWerk |
| 17.02.2026 | Senioren-Hocke im BerkWerk |
| 18.02.2026 | Aschermittwoch |
| 21.02.2026 | Skitour, SSG Illertal |
| 25.02.2026 | Generalversammlung der Jagdgessenschaft und des Wasser- und Bodenverbandes Berkheim |
| 25.02.2026 | Mitmachcafé im BerkWerk |
| 27.02.2026 | Generalversammlung des Musikvereins Berkheim |
| 28.02.2026 | Après Ski Ausfahrt nach Ischgl, SSG Illertal |
| 28.02.2026 | Generalversammlung des Partnerschaftsvereins Berkheim |
| 28.02.2026 | Generalversammlung des MSC Berkheim |



MÜLLABFUHR

Der nächste Termin für die Restmüllabfuhr **in Bonlanden** ist am

Freitag, den 30. Januar 2026.

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 23. Februar 2026**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 24. Februar 2026**. Diese beiden Termine gelten für alle Orte.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.